



# Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit: Eröffnung der Vernehmlassung

**Bern, 19.04.2023 - Der Bundesrat will die bestehende Regelung der Versicherer zum Verbot der telefonischen Kaltakquise und zur Beschränkung der Entschädigung der Vermittlertätigkeit in der Krankenversicherung verbindlich erklären. An seiner Sitzung vom 19. April 2023 hat er die Vernehmlassung zur Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit eröffnet. Diese enthält die Ausführungsbestimmungen des entsprechenden, 2022 vom Parlament verabschiedeten Gesetzes.**

Das Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit ermächtigt den Bundesrat, bestimmte Punkte der von der Mehrheit der Branchenakteure getroffenen Vereinbarung für alle Versicherer verbindlich zu erklären. Dies gilt sowohl für die obligatorische Krankenpflegeversicherung als auch für die Zusatzversicherung. Davon betroffen sind das Verbot der telefonischen Kaltakquise, die Beschränkung der Entschädigung der Vermittlertätigkeit sowie die Erstellung und Unterzeichnung von Beratungsprotokollen mit der Kundschaft.

Die in die Vernehmlassung geschickte Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes und stellt die Verbindlichkeitserklärung dar. So wird die Regelung für alle Versicherer gelten, auch für diejenigen, die der Vereinbarung nicht beigetreten sind. Der Bundesrat definiert auch die Verstösse gegen die verbindlich erklärten Bestimmungen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. August 2023.

---

## Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, +41 58 462 95 05,

media@bag.admin.ch

---

## Links

[Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit  
Vernehmlassungen](#)

## Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Bundesamt für Gesundheit

<http://www.bag.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-94380.html>